
Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises der Stadt Monheim am Rhein

vom 25.06.2015

Präambel:

Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird. Hierzu gehört u. a. dass sich Monheim am Rhein zu einem Ort entwickeln soll, in dem Vielfalt wertgeschätzt, Teilhabe für alle aktiv ermöglicht und niemand ausgegrenzt wird.

Die konkrete Integrationsarbeit findet auf kommunaler Ebene statt und wird zu einem großen Teil vom Engagement vieler privater und ehrenamtlicher Initiativen getragen. Um deren Engagement zu honorieren, zu unterstützen und bekannter zu machen, wird der Integrationspreis der Stadt Monheim am Rhein jährlich verliehen.

§ 1

Verleihung des Integrationspreises

Die Verleihung erfolgt durch den Rat der Stadt Monheim am Rhein auf Vorschlag der zuständigen Jury. Die Übergabe des Integrationspreises erfolgt jährlich durch den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein.

Der Integrationspreis ist mit 1.000 Euro dotiert und wird jährlich vergeben. Eine Aufteilung auf bis zu drei Preisträgerinnen und Preisträger ist möglich.

§ 2

Verfahren

Über die Verleihung entscheidet eine Jury. Der Jury gehören an:

- die oder der Vorsitzende des Integrationsrates als Vorsitz der Jury
- die oder der stellvertretende Vorsitzende des Integrationsrates
- fünf vom Integrationsrat aus seiner Mitte zu benennende Mitglieder
- die Leitung des Bereiches Ordnung und Soziales
- die oder der Integrationsbeauftragte.

Nach Bewerbungsschluss tritt die Jury zusammen und beschließt darüber, ob Vorschläge und Bewerbungen zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden. Die Jury kann auch entscheiden, sich Vorschläge und Aktivitäten vor Ort anzuschauen.

Ein Mitglied der Jury kann nicht mitwirken, wenn bei ihm Gründe vorliegen, die ein Ratsmitglied von der Abstimmung im Rat ausschließen würden.

Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 3 Stellung der Jury

Die Jury ist unabhängig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4 Preisträgerinnen und Preisträger

Der Preis kann verliehen werden an

- Privatpersonen und an
- Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen und juristische Personen, die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Stadt Monheim am Rhein herausragendes Engagement bewiesen haben.

Der Integrationspreis wird für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal vergeben.

§ 5 Preisgegenstand, Anforderungen an Vorschläge und Bewerbungen

Der Preis wird verliehen für Projekte und Maßnahmen, die seit mindestens einem halben Jahr durchgeführt werden. Bei der Bewertung finden die folgenden Kriterien Anwendung:

- Pionierfunktion des Projektes bzw. der Maßnahme,
- Innovativer Ansatz des Projektes bzw. der Nachhaltigkeit des Projektes bzw. der Maßnahme,
- Ehrenamtliches Engagement,
- Kosten und Nutzen des Projektes bzw. der Maßnahme sowie
- die Evaluation (Beschreibung, Analyse und Bewertung) des Projektes bzw. der Maßnahme.

Die Vorschläge und Bewerbungen sind mit dem dafür verbindlich vorgesehenen Vordruck (Anlage zu diesen Richtlinien) beim Bereich Ordnung und Soziales, Integrationsbüro, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzureichen.

§ 6 Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Monheim am Rhein, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich.

Vorschlagsberechtigt sind auch juristische Personen.

§ 7
Bewerbungsschluss, Stichtag

Bewerbungsschluss ist jeweils zum 30. September eines jeden Jahres.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung im Rat der Stadt Monheim am Rhein in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises der Stadt Monheim am Rhein vom 07.04.2011 außer Kraft.